

Breitenhofstr. 30  
Postfach 373  
8630 Rüti ZH

Telefon 055 251 32 60  
Telefax 055 251 32 64  
E-Mail info@rueti.ch  
Internet www.rueti.ch

## Amtliche Publikation

### Einwohnerkontrolle / Meldepflicht

Jede Person, welche in der Schweiz Wohnsitz nimmt, hat sich **innerhalb von 14 Tagen** nach der Ankunft in der neuen Gemeinde am Schalter der Einwohnerkontrolle **anzumelden**.

#### Nötige Unterlagen für die Anmeldung (für Schweizerinnen und Schweizer)

- Mietvertrag
- Heimatschein
- evtl. Familienbüchlein
- Versicherungsnachweis Krankenkassenkarte KVG
- Anmeldegebühr Fr. 20.00

Dienstpflichtige Personen müssen den Wohnortwechsel / die Adressänderung unbedingt innert 14 Tagen beim Kreiskommando in Zürich melden.

#### Nötige Unterlagen für die Anmeldung (Ausländerinnen und Ausländer)

- Mietvertrag
- Ausländerausweis
- Pass
- Arbeitsvertrag
- Versicherungsnachweis Krankenkassenkarte KVG
- Geburtsschein (nur bei Kindern)
- evtl. Heiratsurkunde oder Scheidungsurteil
- Anmeldegebühr

**Wer seine Wohnung oder Logis wechselt**, hat dies der Einwohnerkontrolle ebenfalls innert 14 Tagen zu melden, unter Vorlegung von Mietvertrag und Schriftenempfangsschein bzw. Ausländerausweis.

**Wohnungs- und Zimmervermieter** müssen jeden Ein- und Wegzug von Mietern (auch Wochenaufenthalter), **Haushaltungsvorstände** jeden Ein- und Wegzug aller zur Haushaltung gehörenden Personen innert 14 Tagen der Einwohnerkontrolle melden.

Wer diese Vorschriften missachtet, wird mit einer Busse belegt.

Rüti, 23. April 2019

Gemeinderat Rüti